



Zahl: VO-001/2022

Ebenfurth, 29.06.2022

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebenfurth beschließt in seiner Sitzung am 29.06.2022 folgende Verordnung.

§ 1 BAUSPERRE

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebenfurth erlässt gemäß § 35 NÖ ROG 2014 i.d.d.g.F. eine Bausperre.

§ 2 GELTUNGSBEREICH

Der Geltungsbereich dieser Bausperre erstreckt sich auf das gesamte Gemeindegebiet Ebenfurth und Haschendorf und umfasst sämtliche Grundstücke oder Flächen die,

- die Widmung Bauland Wohngebiet (BW bzw. BW²) oder Bauland Agrargebiet (BA) aufweisen,
- die nicht im Geltungsbereich eines Teilbebauungsplanes liegen und
- die nicht im Geltungsbereich der Bausperre lt. Verordnung VO-002/2021 vom 03.03.2021 liegen.

§ 3 ZIELE

Ziel der Bausperre ist die Sicherung des strukturellen Charakters, der Bebauungsdicht sowie der Bebauungshöhe des, durch die Bausperre umfassten Gebietes entsprechend dem, überwiegend anschließenden Siedlungsgebiet durch Erlassung eines Bebauungsplanes.

Die Bausperre umfasst jedenfalls sämtliche Bauvorhaben bei denen Wohneinheiten errichtet werden und die Bebauungsdichte von insgesamt 25 Prozent am Grundstück und/oder die Bebauungshöhe von 6 Metern überschritten wird/werden.

§ 4 INKRAFTRETEN

Die Bausperre tritt mit 01.07.2022 in Kraft.

Stadtgemeinde Ebenfurth
Der Bürgermeister:
Alfredo Rosenbauer



Angeschlagen: 30.06.2022

Abgenommen: 15.07.2022

Seite 1 von 1